

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Sie haben den Medien sicher bereits entnommen, dass das Kultusministerium für den Beginn der Weihnachtsferien die besondere Möglichkeit einer „freiwilligen Quarantäne“ verfügt hat. Darüber und über weitere Fragen der Unterrichtsorganisation zum Jahreswechsel informiere ich Sie heute mit diesem vierten „Eltern-Info“.

I. „Freiwillige Quarantäne“ vor den Weihnachtsferien

In einem Schreiben an die Schulen hat das Kultusministerium gestern klargestellt, dass es keinen vorgezogenen Beginn der Weihnachtsferien geben wird, wie wir ihn letztes Jahr hatten. Zugleich öffnet das Schreiben Schülerinnen und Schülern, die bzw. deren Familien vor den Feiertagen Kontakte reduzieren möchten, die Möglichkeit, sich für eine „freiwillige Quarantäne“ beurlauben zu lassen. Für diese Beurlaubung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- **Umfang:** Die „freiwillige Quarantäne“ betrifft die drei letzten Schultage vor den Ferien (20.12. bis 22.12.21) und ist tatsächlich im Sinne einer „Quarantäne“ zu verstehen. Sie kann daher nur geschlossen in vollem Umfang der drei Tage wahrgenommen werden; eine Teilbefreiung – z.B. erst ab 21.12.2021 – oder die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen in der Schule (auch Klassenarbeiten fallen darunter) ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- **Klassenarbeiten/Klausuren:** Finden an den betroffenen Tagen Klassenarbeiten oder Klausuren statt, gilt die übliche Regelung der Notenbildungsverordnung (NVO) für entschuldigt versäumte Leistungsmessungen. Demnach entscheidet die Fachlehrerin / der Fachlehrer darüber, ob eine Arbeit nachgeschrieben wird (im Falle von Beurlaubungen ist auch ein vorgezogener Termin möglich).
- **Antrag:** Wenn Sie für Ihr Kind die Möglichkeit der „freiwilligen Quarantäne“ in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie dies dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin Ihres Kindes bitte formlos schriftlich mit. Bitte legen Sie diese Mitteilung **bis spätestens Mittwoch, 15.12.2021**, vor.
- **Aufgabenpflicht:** Schülerinnen und Schüler, die sich in „freiwillige Quarantäne“ begeben, erhalten Aufgaben, die sie in dieser Zeit erledigen müssen.

II. Unterrichtsversorgung

- **Physik / Chemie**
Krankheitsbedingt musste seit Wiederbeginn des Unterrichts nach den Herbstferien in verschiedenen Klassen der Unterricht in Chemie und Physik entfallen. Nun zeichnet sich leider ab, dass dieser Entfall weiter andauern wird. Ich habe zwar eine Krankheitsvertretung angefordert – in den MINT-Fächern (insbesondere im Fach Physik) kommt dies allerdings bald der Erfüllung einer Formalität gleich, da in diesen Fächern ein grundsätzlicher Mangel besteht. Eine Perspektive zeichnet sich aber nun doch ab:
Die betroffenen Lehraufträge in Chemie können seit Anfang Dezember hausintern vertreten werden; ebenso werden seit Anfang Dezember die Lehraufträge in Physik in den betroffenen Klassen 10 hausintern vertreten. In den betroffenen Klassen 7-9 werden wir ab Ende Januar

Vertretungen einsetzen können. Diese Aussicht ergibt sich aus der Rückkehr unserer Kollegin Frau Hartung aus der Elternzeit. Dies wird in kleinerem Umfang auch Lehrerwechsel in Mathematik erforderlich machen: Ich informiere die betroffenen Klassen rechtzeitig.

Besonders dort, wo erst Ende Januar die Vertretung einsetzen kann, ist der Physikunterricht des ersten Schulhalbjahres spürbar reduziert. Denkbar ist vielleicht, durch einzelne Kompakttage „Physik“ im zweiten Halbjahr einen Teil der entfallenen Stunden aufzuholen. Wir werden jedenfalls Möglichkeiten suchen, wie die Ausfälle im Herbst etwas kompensiert werden können, und was möglich ist, dann auch umsetzen.

- **Bildende Kunst**

Das Versorgungsproblem in Kunst besteht ja leider bereits seit Schuljahresbeginn. Für Januar ist nun endlich eine Vertretungskraft angekündigt, sodass wir im Umfang von ca. 20 Wochenstunden weitere Klassen in BK unterrichten können. Auch hier werde ich weiter informieren, sobald die Stunden konkret eingeplant sind. Wo grundsätzliche Planänderungen erforderlich werden, werden wir diese mit den ggf. ohnehin anstehenden Planänderungen zum Halbjahreswechsel verbinden, in einzelnen weiteren Fällen kann die Vertretung gleich im Januar beginnen.

Schon in meinem letzten Info musste ich feststellen, dass die hohen Infektionszahlen und die deshalb greifenden Schutzmaßnahmen spürbare Einschränkungen mit sich bringen. In den letzten Wochen mussten wir auch zunehmend über Kohortenbildungen oder deren Verlängerungen informieren; zuletzt musste ich den Aufenthaltsraum vorübergehend schließen, da die konsequente Einhaltung der aktuellen Schutzmaßnahmen dort nicht zu gewährleisten ist. Diese Maßnahmen verlangen nicht nur allen Beteiligten einiges an Beeinträchtigung und Disziplin ab, sie führen auch immer wieder zu neuer Verunsicherung und Sorge. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen: Es sind Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung in der Schule, nicht Indikatoren einer bereits hohen Ausbreitung (z.B.: Wenn bei nur einer Person ein positives Testergebnis festgestellt wird, die im maßgeblichen Zeitraum vorher in vier unterschiedlichen Jahrgängen war, müssen vier Klassenstufen (nicht Klassen) jeweils zu einer Kohorte zusammengefasst werden – damit befindet sich dann die halbe Schule im „Kohorten-Status“). Wie die Erfahrung der letzten Wochen zeigt, sind die Schutzmaßnahmen nicht nur unbequem, sondern immerhin auch wirksam: Bisher musste keine einzige Klasse aufgrund weiterer Ausbreitung in Quarantäne gehen. Wir werden weiterhin das Geschehen sorgfältig beobachten und die gebotenen Maßnahmen konsequent umsetzen. Die uns entgegengebrachte Geduld und das Verständnis sind für uns dabei eine große Hilfe: Dafür danke ich herzlich und bitte weiterhin um diese Unterstützung.

*Mit freundlichen Grüßen
Chr. Brechtelsbauer*